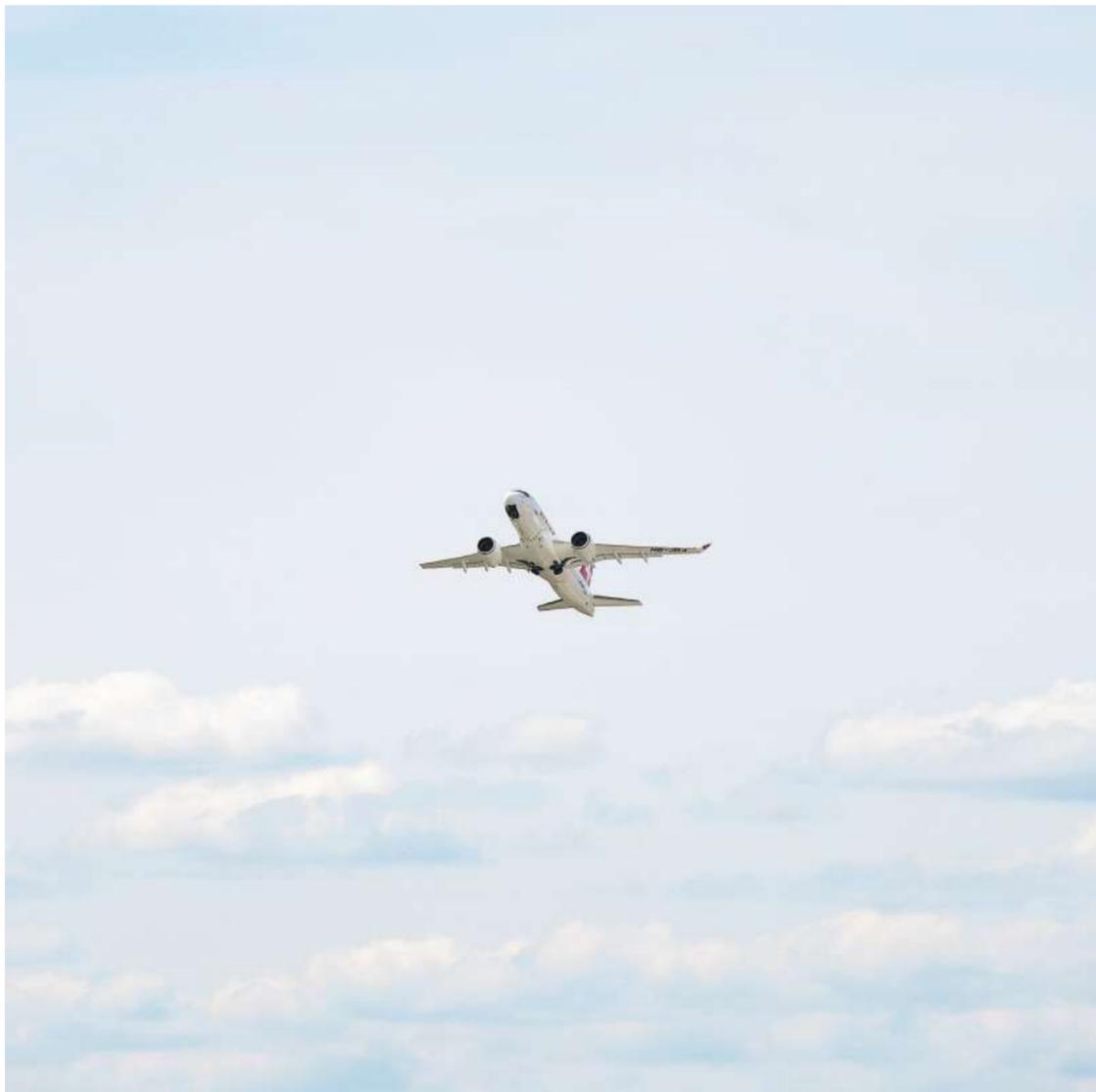


«Ich wollte kein Opfer mehr sein»

Jedes Jahr werden Dutzende Kinder von einem Elternteil entführt. Zurück bleiben offene Wunden, auch bei einer Mutter aus der Romandie. Doch dann findet sie einen Weg. VON ROBIN SCHWARZENBACH



Was tun, wenn die Kinder nicht mehr aus den Ferien zurückkehren?

GORAN BASIC / NZZ

«Du brauchst nicht auf uns zu warten am Flughafen», sagte der Mann am Telefon. «Wir kommen nicht zurück.» Das war das Ende. Joséphine* wusste es sofort. Jahrelang hatte sie versucht, latenten Ängsten mit vernünftigen Gedanken zu begegnen. Sollten ihre Töchter etwa keine Zeit mit ihrem Vater verbringen? Warum sollten sie seine Familie nicht kennenlernen dürfen? War nicht schon einmal alles gutgegangen, als er mit ihnen allein in den Ferien war?

Vernünftige Gedanken, Beschwichtigungen, Ideale einer geschiedenen Mutter, die das Beste für ihre Kinder will und sich selbst zurücknimmt.

Telefonieren – trotz allem

Doch im Sommer 2010 waren die schlimmsten Befürchtungen wahr geworden: Der Ex-Mann der Romandie hatte sich mit den damals vier und sechs Jahre alten Mädchen in seine Heimat Algerien abgesetzt, er hatte mehrfach damit gedroht. «Es fühlte sich an, als habe man mir beide Beine abgetrennt. Ich wollte sterben», erzählt die 39-Jährige.

Es war eine harte Zeit. Die junge Mutter weinte viel, zumal es sich abzeichnete, dass ihre Mädchen nicht zu ihr zurückkehren würden. Algerien ist kein Vertragsstaat des Haager Abkommens über internationale Kindsentführung, das eine rasche Rückführung widerrechtlich zurückbehaltener Kinder vorsieht (siehe Zusatz). Den Schweizer Behörden waren somit die Hände gebunden. Joséphine probierte es auch vor Ort in dem nordafrikanischen Land. Sie suchte Rat bei einem Anwalt und einer NGO – vergeblich. Nach algerischem Recht stand sie, die Ausländerin, auf verlorenem Posten. Was also tun?

Vielleicht hatte sie in jener akuten Phase bereits das Richtige getan, ohne sich dessen bewusst zu sein. Sie telefonierte jede Woche mit den beiden Mädchen. So blieben Mutter und Kinder von Anfang an in Kontakt, so blieb ihre Verbindung bestehen. Heute sagt Joséphine: «Es hilft, zu wissen, dass es ihnen gutgeht in Algerien.» Und bis auf einmal ganz zu Beginn widerstand sie der Versuchung, ihren Ex-Mann persönlich verantwortlich zu machen für ihren Schmerz und ihre Wut, ihm ihrerseits zu drohen am Telefon. Hatte sie nicht auch einen Teil der Verantwortung zu tragen, da sie ihn, einen liebenswerten, aber labilen jungen

Mann aus einem kriegsversehrten Land, geheiratet hatte, der fernab der Heimat je länger, je weniger zurechtkam? Der womöglich im Affekt gehandelt hatte, weil er sich von seinem Umfeld in Algerien unter Druck gesetzt fühlte?

Jetzt jedenfalls war sie auf ihn angewiesen. Er bestimmte, wann sie mit den Kleinen telefonieren durfte. Er hätte den Kontakt jederzeit kappen können – er tat es nicht.

«Wir versuchen, Verständnis für die andere Seite einzubringen», sagt Stephan Auerbach, Mediator beim Internationalen Sozialdienst in Genf. Sein Team begleitet pro Jahr rund dreissig Personen, deren Kinder vom anderen Elternteil ins Ausland verbracht wurden oder die befürchten, dass dies passieren könnte. Joséphine war ebenfalls bei ihm. Sie habe es geschafft, ihren Ex-Mann nicht primär als Entführer, sondern weiterhin als Vater zu sehen, der seinen Töchtern im Prinzip nichts Böses wolle. «Viele Eltern dagegen verlieren sich, weil sie daran festhalten, dass ihre Kinder eines Tages wieder bei ihnen sein werden», sagt Auerbach.

Allein, ausserhalb des Haager Abkommens geht dieser Wunsch nur selten in Erfüllung. Die Kinder bleiben fort; der Kampf der sogenannten «Left behind Parents» zieht sich hin. Sie gehen vor Gericht, sie schalten Diplomaten ein, sie erzählen ihre Geschichte mitunter in den Medien. Sie zeigen den Kameras das verlassene Kinderzimmer mit eingepackten Weihnachtsgeschenken und hoffen, vielleicht auf diese Weise etwas zu erreichen.

Hoffen, bangen, festhalten an der Vergangenheit. Man schaut zu und denkt sich, dass es den Betroffenen bei solchen Auftritten nicht zuletzt auch darum gehen könnte, mit der eigenen Situation irgendwie fertigzuwerden.

Wenn die Zeit zerrinnt

So entstehen blinde Flecken. «Die Zeit spielt gegen Eltern, die ihre Kinder wiederhaben wollen», sagt Auerbach. Juristen sprechen von drohender Entfremdung. Gleichzeitig jedoch müssen Zurückgelassene damit rechnen, dass ihre Kinder sich an den neuen Ort gewöhnen. Die beiden Mädchen von Joséphine etwa gehen zur Schule, sie bringen gute Noten nach Hause, sie wohnen mit ihrem wiederverheirateten Vater, ihrer Stief-

mutter und zwei kleinen Halbgeschwister zusammen. Ihr Leben geht weiter. Dies zu akzeptieren, ist extrem schwierig – auch, weil es hiesse, die Entführung des eigenen Kindes zu akzeptieren; immerhin handelt es sich um eine Straftat. «Für Väter ist dieser erste Schritt häufig ein Tabu», sagt Mediator Auerbach. Mütter seien eher in der Lage, die Dinge anzunehmen und dabei von ihrer Maximalforderung – der Rückkehr der Kinder – allmählich abzurücken.

Joséphine brauchte über ein Jahr, bis sie so weit war. Zunächst hangelte sie sich von Tag zu Tag, von Woche zu Woche. Bei ihrer Arbeit als Buchhalterin funktionierte sie. Doch als Mensch, als Mutter spürte sie keinen Boden unter den Füßen. Der wöchentliche Termin beim Sozialdienst gab ihr etwas Halt. Konkrete Fortschritte indes stellten sich nur langsam, etappenweise ein. Ein erstes Treffen mit den Kindern in einem Hotel in Algerien im Herbst vor sieben Jahren brachte zwar ein Wiedersehen, aber Joséphine musste sich auch wieder von ihnen verabschieden. Der Trennungsschmerz wiederholte sich, ja es habe sich fast noch schlimmer angefühlt als unmittelbar nach der Entführung, sagt Joséphine.

Zurück in der Schweiz, begann sie eine Psychotherapie. Um positive Energie zu tanken, um die Wut auf ihren Ex-Mann endlich loszuwerden. Und für sich

selbst, wie sie betont. «Ich wollte kein Opfer mehr sein.» Sie nahm sich auch einen Coach, um sich neu zu orientieren – beruflich, privat, insgesamt. Das gab ihr die Kraft, ihr Leben wieder in die Hand zu nehmen und zu unterscheiden: zwischen dem Leiden als Mutter, das bis heute andauert, und der Einsicht, dass ihre Töchter dabei sind, ihren eigenen Weg zu gehen.

Kompromiss in den Ferien

Seit 2012 verbringen die beiden ihre Ferien bei der Mutter. Einmal kommt die eine und einmal die andere zu Besuch. Eine bleibt jeweils als «Pfand» beim Vater. Auf diesen Modus Vivendi haben sich Joséphine und ihr Ex-Mann nach mehreren Vermittlungsversuchen der Familie der Schweizerin geeinigt.

Sie wolle ihre Mädchen nicht instrumentalisieren, sagt Joséphine. «Aber ich zeige ihnen, wie ich lebe, dass ich meine Meinung sage, Auto fahre, Sport mache. Das kennen sie so nicht von zu Hause.» Trotzdem sei nicht ausgeschlossen, dass der Vater die beiden ziehen lasse, wenn sie volljährig seien und falls sie dies wünschten. «Er weiss, dass die Bildungschancen in Europa besser sind.» Es wäre eine weitere Wende eines aussergewöhnlichen Entführungsfalls.

* Name geändert.

«Es hilft, zu wissen, dass es ihnen gutgeht in Algerien.»

Schweizer Mutter zweier entführter Mädchen

Ein Abkommen und die schwierige Frage nach dem Kindeswohl

R. Sc. · Das Haager Abkommen über internationale Kindsentführung besagt, dass Kinder, die in einen Vertragsstaat entführt wurden oder dort gegen den Willen eines Elternteils zurückgehalten werden, diesem umgehend zurückgeführt werden müssen. Voraussetzung ist, dass der antragstellenden Seite ein Sorgerecht zusteht und dass dem Kind durch die Rückführung kein körperlicher oder seelischer Schaden droht.

Über 90 Länder haben das Abkommen bisher unterzeichnet. Ferngeblieben sind bis auf Marokko unter anderem der Maghreb und fast ganz Schwarzafrika, der Mittlere und Nahe Osten (ausser Israel) sowie Indien, China und weite Teile Südostasiens. Das Bundesamt für Justiz verzeichnete im vergangenen Jahr 91 Anträge auf Rückführung,

so viele wie noch nie. Zwei Drittel der Gesuche ergingen ans Ausland.

Eigentlich sollte das Haager Vertragswerk vor allem bei Vätern greifen, die sich mit den gemeinsamen Kindern ins Ausland absetzen. Doch es kam anders: In drei von vier Fällen werden Mütter belangt. Viele der der Entführung beschuldigten Frauen verweisen indes auf ihre Rolle als Hauptbetreuerperson und geben an, dass es für die Kinder das Beste gewesen sei zu gehen. Mitunter steht auch das Argument im Raum, unter dem Eindruck von häuslicher Gewalt gehandelt zu haben.

Was ist stärker zu gewichten? Die Tatsache, dass Minderjährige ihrem gewohnten Umfeld entzogen wurden, oder jene Vorstellung von Kindeswohl, das die entführende Partei für sich in Anspruch

nimmt? In der Schweiz müssen Kinder in einem solchen Verfahren eine eigene Rechtsvertretung haben. Ob sich ihre Sicht der Dinge damit ausreichend festhalten lässt, ist jedoch umstritten. Entsprechende Abklärungen müssen innert sechs Wochen beendet sein.

Verhindern lassen sich Entführungen nur selten. Am Flughafen Zürich werden pro Jahr sechs bis acht Personen gestoppt, die allein mit ihren Kindern ausreisen wollen. Meist geht einer solchen Massnahme eine Anzeige des anderen Elternteils voraus. Die Kinderschutzbehörde kann bei Verdachtsfällen einen Eintrag ins Fahndungssystem des Bundes erwirken. Weiter empfiehlt es sich, Pässe der Kinder sicher aufzubewahren oder jenen des (ehemaligen) Partners gegebenenfalls sperren zu lassen.